

AGB, Weingut Schweikart, Godramsteiner Hauptstr. 121, 76829 Landau

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Weingutes.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Wohnungen sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Weingutes, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner; Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Weingut zustande. Dem Weingut steht es frei, die Ferienwohnungsbuchung oder Wein-, Sekt-, Saft-, Schnapsbestellungen schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Weingut und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Weingut gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Aufnahmevertrag, sofern dem Weingut eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Alle Ansprüche gegen das Weingut verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Weingutes beruhen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Weingut ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Ferienwohnungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Wohnungsüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Weingutes zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Weingutes an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Weingut allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.
4. Die Preise können vom Weingut ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Wohnung/en, der Leistung des Weingutes oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Weingut dem zustimmt.

5. Rechnungen des Weingutes ohne Fälligkeitsdatum sind sofort ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Weingut ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Weingut berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Weingut bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

6. Das Weingut ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Weingutes aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt des Kunden (i. e. Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Weingutes

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Weingut geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Weingutes. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Weingutes zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

2. Sofern zwischen dem Weingut und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Weingutes auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Weingut ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.

3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Wohnungen hat das Weingut die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Wohnungen sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

4. Dem Weingut steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung als Schadensersatz (nicht steuerbar) zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalieren. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

Stornierungen sind nur in schriftlicher Form möglich. Für Stornierungen kompletter Veranstaltungen gelten nachfolgende Bedingungen,

Stornierungsbedingungen Veranstaltung und Feiern:

- 100% kostenfrei bei einem Verbot durch behördliche Verordnung
- Bis 8 Wochen vor Anreise 100% kostenfrei
- Zwischen 8- 4 Wochen vor Anreise werden 60% des zu erwartenden Umsatzes berechnet
- Zwischen 4-2 Wochen vor Anreise werden 80% des zu erwartenden Umsatzes berechnet
- Bei Stornierungen zu einem späteren Zeitpunkt werden 90% des Gesamtumsatzes fällig.

- **Reduzierung der Personenzahl** um maximal 10% ist bis **5 Tage** vor Veranstaltungsbeginn möglich. Die zu diesem Termin genannte Personenzahl wird als Berechnungsgrundlage genommen.

Stornierungsbedingung Ferienwohnung:

- 100% kostenfrei bei einem Verbot durch behördlicher Verordnung

- Stornierung aller Ferienwohnungen:

- Bis 8 Wochen vor Anreise 100% kostenfrei
- Zwischen 8- 4 Wochen vor Anreise werden 60% des zu erwartenden Umsatzes berechnet
- Zwischen 4-2 Wochen vor Anreise werden 80% des zu erwartenden Umsatzes berechnet
- Bei Stornierungen zu einem späteren Zeitpunkt werden 100% des Gesamtumsatzes fällig.

Reduzierung der gebuchten Ferienwohnung

- Bis zu 5 Tage vor Anreise Reduzierung um max. 10% der Ferienwohnungen.
- Bei Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt werden 100% der Kosten für die Ferienwohnung/en in Rechnung gestellt

V. Rücktritt des Weingutes

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Weingut in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den

vertraglich gebuchten Wohnungen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Weingutes auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel III Nr. 6 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Weingut gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Weingut ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist das Weingut berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls • höhere Gewalt oder andere vom Weingut nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; • Wohnungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden; • das Weingut begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Weingutes in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Weingutes zuzurechnen ist; • ein Verstoß gegen oben Klausel I Nr. 2 vorliegt.

4. Bei berechtigtem Rücktritt des Weingutes entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Wohnungsbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Wohnungen.

2. Gebuchte Wohnungen stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Wohnungen dem Weingut spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Weingut aufgrund der verspäteten Räumung der Ferienwohnung für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Weingut kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. Haftung des Weingutes

1. Das Weingut haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Weingut die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Weingutes beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Weingutes beruhen. Einer Pflichtverletzung des Weingutes steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Weingutes auftreten, wird das Weingut bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der

Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Für eingebrachte Sachen haftet das Weingut dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Mietpreises, höchstens € 3.500, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können im Safe der jeweiligen Wohnung aufbewahrt werden. Das Weingut empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Weingut Anzeige macht (§ 703 BGB). Für eine weitergehende Haftung des Weingutes gelten vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Weingutes.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Weingutes. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Weingutes.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Hinweis auf EU-Streitschlichtung

PFLICHTINFORMATION NACH DER VERORDNUNG (EU) NR. 524/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND RATS. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit: [OS-Plattform](#)

Im Falle einer streitigen Auseinandersetzung mit einem Verbraucher erklären wir uns zur alternativen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) bereit.

Das Weingut Schweikart, Godramsteiner Hauptstr. 121, 76829 Landau erklärt sich bei rechtlichen Konflikten mit Verbrauchern (§ 13 BGB) bereit, an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teilzunehmen.

Die für das Weingut Schweikart zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.

Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein.

Tel.: 07851/795 79 40

Fax: 07851/795 79 41

E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de